Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 17. Februar. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Bericht
über
die Rekrutenprüfungen und den Rekrutenunterricht.
Zu Handen
der h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Herr Direktor!

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ihnen über die Ergebnisse der diesjährigen Rekrutenprüfungen und des Rekrutenunterrichts folgenden Bericht zu erstatten.

A. Rekrutenprüfungen.

Dieselben fanden wieder in vier verschiedenen Serien statt und zwar am 26. März, 7. Mai, 18. Juni und 1. Oktober. Die Zahl der Geprüften betrug im Ganzen 1760, darunter 34, die ihre Schulbildung nicht im Kanton Bern erhalten haben. Die letztern vertheilen sich folgendermaßen auf die übrigen Schweizerkantone: Neuenburg 6, Aargau 10, Solothurn 1, Baselland 2, Luzern 2, Schaffhausen 1, Freiburg 3, Zürich 1, Waadt 1, Wallis 1, Schwyz 1; dazu noch 5, die im Auslande Schulen besucht haben. Voriges Jahr betrug die Gesammtzahl der geprüften Rekruten 1880, somit 120 mehr als dies Jahr. Die Prüfungen wurden durch Primarlehrer hiesiger Stadt abgenommen. Das Verfahren blieb im Ganzen demjenigen früherer Jahre gleich. Am Schlusse der Prüfungen wurden jeweilen die Ergebnisse derselben geprüft, tabellarisch zusammengestellt und von den allerschwächsten Leistungen dem Hrn. Oberinstruktor behufs weiterer Verfügung (Ueberweisung der betreffenden an die Schule) Kenntniß gegeben. Ebenso wurden die Spezialtabellen über die Prüfungen jeweilen dem genannten Militärbeamten zur Einsicht mitgetheilt. Derselbe hat die Wahrnehmung gemacht, daß diejenigen Rekruten, welche sich bei den Prüfungen durch gute Leistungen ausgezeichnet, in der Regel auch bei den militärischen Uebungen durch Anstelligkeit und Geschick den Vorrang behaupten.

Geprüft wurde im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Leistungen wurden nach dem nämlichen Maßstabe taxirt, wie in früheren Jahren. Man bediente sich der Ziffern 0 (nichts), 1 (schwach), 2 (mittelmäßig), 3 (gut), 4 (recht gut). Die Uebergänge wurden mit ½ beziffert. Die Gesammtnummer 12 bezeichnet die höchste Leistung in allen drei Fächern. Wir nehmen jedoch in die höchste Klasse die Nummern 11 und 12, und in die unterste ½ und 0 auf. Der Schule wurden in der Regel diejenigen überwiesen, welche bei der Prüfung nicht die Gesammtnummer 3 erreicht hatten.

Die Ergebnisse der diesjährigen Prüfung bleiben hinter denjenigen des Vorjahres um etwas zurück (7,08 gegen 7,13, Minus 0,05). Diese Differenz ist ziemlich unbedeutend und kann ganz gut von zufälligen Ursachen (geringere Begabung der Jahresklasse, kleine unvermeidliche Abweichungen in der Taxation der Leistungen ꝛc.) herrühren. Immerhin dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die gegenwärtigen Ergebnisse unserer Rekrutenprüfungen noch Manches zu wünschen übrig lassen, daß die dabei zu Tage tretenden Leistungen in den elementaren, für das bürgerliche Leben durchaus unentbehrlichen Kenntnissen und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen strengern Anforderungen noch nicht durchweg genügen, sei es, daß manche Schulen hinter dem vorgesteckten Ziele zurückbleiben, oder, daß während der vierjährigen Periode, welche zwischen dem Schluß der Schulpflichtigkeit und dem Beginn des militärpflichtigen Alters liegt, viel von dem wieder verloren geht, was in der Schule gelernt wurde. Es sollte hierin wohl ein kräftiger Ansporn zu erneuten und ausdauernden Anstrengungen für Hebung der Volksbildung liegen, sowohl durch fortwährende Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Volksschulen, wie durch Erhaltung und Erweiterung der in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Daß übrigens die Rekrutenprüfungen bei der gegenwärtigen, immer noch mangelhaften Einrichtung derselben nicht einen absolut zuverlässigen Maßstab für die Leistungen der Volksschule und für den Bildungsstand der militärpflichtigen Mannschaft bilden können, ist schon in frühern Jahresberichten dargethan worden. Immerhin sind dieselben von entschiedenem Nutzen und sie dürften wohl bei der in Aussicht stehenden Revision der Bundesverfassung noch wesentlich an Bedeutung gewinnen.

Wir lassen hienach die Ergebnisse der diesjährigen Prüfung in tabellarischer Zusammenstellung unter Vergleichung mit frühern Jahren folgen. Die erste allgemeine Rekrutenprüfung im Kanton Bern wurde vor 10 Jahren (1861) vorgenommen. Seither wurden dieselben Jahr um Jahr ununterbrochen fortgesetzt.

I. Durchschnittsleistung.

	Zahl der Geprüften.	Gesammzahl der Punkte.	Durchsch. p. Mann.
1861	1885	11,277	5,95
1870	1880	13,414	7,13
1871	1760	12,474	7,08

Die dießjährige Durchschnittsleistung zeigt einen Fortschritt von 1,13 gegenüber 1861 und einen Rückgang von 0,05 gegenüber 1870.

II. Gruppirung der Leistungen nach den Noten 0 bis 4.

1861	0 und ½	1	2	3	4
Lesen	91	382	532	520	360
Schreiben	104	611	682	663	125
Rechnen	229	585	685	362	94
	424			579	

				(1½ bis 3½)	
1870	Lesen	36	130	1264	450
	Schreiben	46	258	1367	209
	Rechnen	51	361	1333	135
		133			794
1871	Lesen	38	114	1227	381
	Schreiben	42	275	1271	172
	Rechnen	70	357	1205	128
		150			631

III. Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

		0 und ½	1	2	3	4
1861	Lesen	4,82	20,26	28,22	27,58	19,09
	Schreiben	5,46	32,41	36,18	19,25	6,36
	Rechnen	12,14	31,56	32,09	19,40	4,98
1870	Lesen	1,91	6,91	67,18		24,00
	Schreiben	2,44	13,66	72,78		11,12
	Rechnen	2,66	19,11	71,05		7,18
1871	Lesen	2,15	6,47	69,73		21,65
	Schreiben	2,38	15,62	72,23		9,77
	Rechnen	3,97	20,28	68,48		7,27

Aus vorstehender Zusammenstellung ergeben sich folgende Bemerkungen: das Verhältniß der Leistungen in den einzelnen Fächern hat sich nicht geändert. Am höchsten stehen dieselben wieder im Lesen, am niedersten im Rechnen, obschon im Allgemeinen die Thatsache als feststehend angenommen wird, der Unterricht im Rechnen werde in unsern Schulen verhältnißmäßig am besten ertheilt. Im Vergleich zum Vorjahre zeigt, wie oben bemerkt, das diesjährige Resultat einen kleinen Rückgang, die Summe der untersten Note ist etwas gestiegen, die der höchsten Note dagegen ein wenig gesunken, mit Ausnahme des Rechnens, welches sich von 7,18 auf 7,27 % in der obersten Note gehoben hat. Auf die mittlern und guten Leistungen von Punkt 1½ bis 3½ per Fach fallen circa 70 %, d. h. ungefähr ⅔ der Geprüften, und insofern stellt sich das Ergebniß als ein durchaus normales dar.

Die Zusammenstellung der geringsten und besten Leistungen ergibt, in Prozenten ausgedrückt, folgendes Resultat (zu der Note 0 kommt seit zwei Jahren immer auch die Note ½, während unter 4 die mit 3½ bezifferte Leistung nicht begriffen ist).

	1861		1870		1871	
Lesen	4,82	19,09	1,91	24,00	2,15	21,65
Schreiben	5,46	6,63	2,44	11,12	2,38	9,77
Rechnen	12,14	4,98	2,66	7,18	3,97	7,27

Fortsetzung folgt.

Versammlung des oberaargauischen Mittelschullehrervereins.

(30. Dezember 1871 in Herzogenbuchsee.)

(Schluß.)

Wittwer erklärt die Summe der Primar- und Sekundarlehrerbildung für unsere Verhältnisse als die ersprießlichste und schließlich gehen so ziemlich alle Votanten darin mit dem Referenten einig, daß zum Eintritt in's Seminar vollständige Sekundarschulbildung erforderlich sein solle, daß mithin eine bedeutende Steigerung des Pensum's am Seminar stattfinde und so auch größere wissenschaftliche Tüchtigkeit und Vorbereitung für geregelten Besuch von Akademien erzielt werden könne. (Ihr Korrespondent hat inzwischen zu seiner großen Befriedigung erfahren, daß dieses Postulat nicht lange ein frommer Wunsch bleiben dürfte, sondern daß eine bereits angebahnte Revision des Seminargesetzes Dies und noch Anderes mehr vorsehen soll.) Für alle Fälle aber soll, das war der Refrain der Diskussion, der natürliche Boden, auf und aus welchem die Sekundarschule als höhere Volksschule erwachsen, nämlich die Primarschule, in Fühlung behalten werden; während den Progymnasien ihr vorbereitender Charakter gewahrt bleiben und, wo immer möglich, noch erweitert werden solle. — Ob diesen Verhandlungen war nun die Zeit dermaßen vorgerückt und ließ sich schon der Ruf zur Suppe vernehmen, daß das zweite Traktandum: „Emanuel von Fellenberg in seinen Schöpfungen", von Andres in Kirchberg, mit dessen Einwilligung abermals verschoben wurde. Wir bemerkten an unserm Kollegen nicht die leiseste Spur von beleidigter Autoreneitelkeit; er scheint von dieser Krankheit unangesteckt und blickte vielmehr still vergnügt über die Brille hinaus der Küche zu! Aber geschenkt bleibt's ihm nicht; was lange währt, kommt um so besser.

Dem Centralkomité in Thun soll zur Behandlung am Hauptverein in Biel vorgeschlagen werden:

In erster Linie: Pensionen und Alterszulagen für Lehrer an bernischen Mittelschulen.

In zweiter Linie: Lehrerbildung nebst der Frage der Freizügigkeit der schweizerischen Lehrerschaft.

In dritter Linie: Ein bescheidenes Anklopfen in Hinsicht der altbacken gewordenen Lehrmittel- (Lesebuch-) Frage für Mittelschulen.

Die Sektion Oberaargau wird sich nach Beschluß vom 30. Dez. 1871, wo eine verwickelte Abstimmung die Geistesgegenwart unseres Präsidenten in's hellste Licht stellte, neu besammeln im „wunderschönen Monat Mai" in Burgdorf.

Als Traktanden für diese Versammlung wurden vorläufig aufgestellt:

1) Der Vortrag von Hrn. Andres.
2) Vortrag von Hrn. Heuer über Herstellung einer Sammlung für religiöse Lyrik, in Verbindung mit der ersten Frage des Centralkomité's:
   „Der Religionsunterricht in der Schule mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, die an ein religiöses Lehrmittel für unsere Volksschulen (Mittelschulen inbegriffen) zu stellen sind.

Bei einem vorzüglichen Mittagessen wurde das Gleichgewicht zwischen Leib und Seele wieder hergestellt; Ernst und Scherz wechselten und daß der Blick der Gesellschaft über die nächsten Kirchthürme hinausragte, beweist nachstehendes Telegramm, welches, durch feurigen Toast angeregt, seinen sofortigen Weg nach Bern antrat:

„Hrn. Nationalrathspräsident Brunner und Mitkämpfern: Ehre und Dank für die mannhafte Haltung in der Schulfrage."

Der oberaargauische Sekundarlehrerverein.
(Die Unterschriften des Vorstandes.)

Leider, leider hat das Votum des Ständeraths die mühsam erworbene ideale Krone des Revisionswerkes demselben wieder vom Haupte genommen.

Schulnachrichten.

Bundesrevision. Die nationalräthliche Kommission hat beschlossen, an dem Artikel über das Volksschulwesen, wie er aus den Berathungen des Nationalrathes hervorgegangen, festzuhalten. Hoffen wir, daß derselbe trotz der großen Opposition in den beiden Räthen dennoch durchdringe.

— Schweizerisches Unterrichtswesen. Dem Basler „Volksfreund" entnehmen wir folgende Zusammenstellungen der budgetmäßigen Ausgaben der Kantone für den öffentlichen Unterricht, (die Leistungen von Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und Privaten, ebenso die-

jenigen des Bundes für das Polytechnikum nicht inbegriffen):

	Total der Ausgaben in Fr.	Für den Primarunterricht.	Für den Sekundarunterricht.	Für den höheren Unterricht.
Zürich	872,880	373,930	136,980	328,150
Bern	1,028,640	493,750	228,260	292,430
Luzern	233,450	129,030	46,060	56,320
Uri	4,660	2,370	—	2,290
Schwyz	10,460	—	9,620	—
Obwalden	? 6,500	? 2,100	? 300	3,400
Nidwalden	? 2,500	? 1,000	? 400	—
Glarus	13,000	6,000	6,000	—
Zug	14,900	3,000	4,200	5,000
Freiburg	140,000	23,340	40,000	74,289
Solothurn	167,830	68,820	37,360	53,860
Baselstadt	320,460	100,000	61,000	155,000
Baselland	103,000	59,000	27,000	—
Schaffhausen	104,360	28,000	34,000	33,000
Appenzell A.-Rh.	18,520	? 9,000	? 7,000	2,000
Appenzell J.-Rh.	5,600	? 5,000	—	—
St. Gallen	153,270	45,060	48,230	57,350
Graubünden	97,270	26,760	17,000	47,100
Aargau	346,430	167,000	105,950	53,600
Thurgau	114,540	44,000	32,400	35,730
Tessin	123,830	40,000	20,500	54,000
Waadt	472,720	196,200	111,300	156,370
Wallis	38,300	7,000	5,200	25,000
Neuenburg	219,200	132,460	15,800	57,120
Genf	367,680	118,000	41,000	170,000
Gesammtsummen	4,980,000	2,081,120	1,136,160	1,662,620

Die ganze Schweiz zählt zirka 7000 Primarschulen mit 6600 Lehrern und Lehrerinnen. (Einige Lehrer besorgen zwei Schulen). Die Zahl der Primarschüler beläuft sich auf ungefähr 400,000. Für den Sekundarschulunterricht bestehen 275 Sekundarschulen, ferner 16 Normalschulen zur Heranbildung von Lehrern.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Es wird gewählt zur Lehrerin der zweiten Klasse der Mädchensekundarschule in Thun: Jgfr. Wilhelmine Klara Baumgart von Kirchdorf, Lehrerin an der Einwohnermädchenschule in Bern.

Herr Seminarlehrer Hirsbrunner, welcher nach Zürich übersiedelt, wird auf seinen Wunsch in Ehren von seiner Stelle entlassen.

Dem Herrn Schläfli, außerordentlichen Professor der Mathematik an der Hochschule, wird der Titel eines ordentlichen Professors ertheilt.

Zur Vermehrung der Unterrichtsstunden für Gesang und Zeichnen an der Mädchensekundarschule in Neuenstadt wird der Staatsbeitrag an diese Anstalt auf 2298 Franken jährlich erhöht.

Die am 15. März 1871 für das laufende Schuljahr vorgenommene Vertheilung der 20,000 Fr., welche nach dem neuen Schulgesetz jährlich als außerordentlicher Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen armer Gemeinden ausgesetzt werden, wird endgültig belassen mit dem Zusatz, daß den Gemeinden Grindelwald, Oberried und Ebligen, Gsteig bei Saanen und Dentenberg bei Bern Staatsbeiträge von je Fr. 50 zugetheilt werden.

Zum Turnlehrer an der Einwohnermädchenschule in Bern ist Herr Franke, provisorischer Lehrer, ernannt.

Die Erziehungsdirektion wird vom Regierungsrath ermächtigt, im Monat April einen sechstägigen Turnkurs für dreißig Primarlehrer nach dem Programm des Hrn. Turninspektor Niggeler anzuordnen.

— Die letzte Session des Großen Rathes brachte eine interessante Verhandlung in Schulsachen. Es handelte sich darum, einem regierungsräthlichen Beschluß, bezüglich des Progymnasiums in Delsberg, die Genehmigung zu ertheilen oder nicht. In einer Versammlung von Delegirten der Gemeinden des Amtsbezirks Delsberg wurde nämlich beschlossen, daß von nun an der Beitrag von 2500 Fr., der bisher aus dem Ertrag der Einregistrirungsgebühren für die obgenannte Lehranstalt war verwendet worden, nicht mehr zu verabfolgen sei. Gegen diesen argen und schulfeindlichen Beschluß einer ultramontanen Mehrheit erhoben sofort eine Anzahl von Gemeinden Protest, und der Regierungsrath beschloß, dem Beschluß der erwähnten Delegation nicht die Genehmigung zu ertheilen. Nun ging der Kampf los. Beschwerden auf der einen Seite gegen den Beschluß der Delegirten und Beschwerden auf der andern Seite gegen die Regierung, die nicht kompetent sei, den Beschluß der Delegirtenversammlung zu sanktioniren oder nicht. Nach den Vorträgen der Herren Berichterstatter der Regierung und der Kommission ergriff Großrath Moschard das Wort, um eine anderthalbstündige Philippika gegen die Regierung zu halten und unter Aufbietung von allem möglichen rhetorischen Firlefanz die Ueberzeugung zu wecken, der Regierungsrath sei in der That in Sachen nicht kompetent gewesen. Es wurde ihm aber namentlich von Seite der HH. NR. Teuscher und Bodenheimer nachgewiesen, daß die Regierung von jeher diese Kompetenz besessen habe.

Der Große Rath ging denn auch mit 85 gegen 21 Stimmen über die Beschwerde gegen den regierungsräthlichen Beschluß zur Tagesordnung über und machte damit die schwarzen Plane gegen genannte Anstalt zu nichte.

— Sie sind ziemlich selten, die Lehrer, die 50 Jahre in Amt und Würden bleiben. Gewöhnlich werden sie vorher durch den obersten Erziehungsdirektor abberufen. Es ist daher für die ganze Amtsbruderschaft eine besondere Freude, wenn Einer dieses seltene Ziel erreicht und wir Alle feiern gerne ein Fest mit, das einem solchen Glücklichen bereitet wird. Namentlich ist dieß der Fall, wenn der Mann die 50 Jahre lang nicht nur gelebt, sondern gewirkt hat.

Eine solche Feier wird gegenwärtig vorbereitet für den Kollegen Stoll, der seit 43 Jahren in Ersigen und vorher sieben Jahre in dem nur wenige Minuten entfernten Bütigkofen geamtet hat. Sie wird Freitags, den 2. März, in der Kirche zu Kirchberg abgehalten, wozu Jedermann eingeladen ist. — (Bericht erwartet.)

St. Gallen. Der Große Rath hat die Lehrerbesoldungen festgesetzt, wie folgt:

Lehrer an Halbjahrschulen erhalten	600	(bish. 400	Fr.)
„ „ Dreivierteljahrschulen	900	„ 600	„
„ „ Jahrschulen	1000	„ 800	„

Natürlich sind das Minimalansätze.

Der ganze Kanton besitzt in 226 Schulgemeinden nicht weniger als 414 Schulen, darunter 130 Halbjahr-, 40 Dreivierteljahr- und 244 Jahrschulen.

Nach einer statistischen Tabelle bezogen 249 Lehrer bloß den gesetzlichen Gehalt und 166 erhielten mehr als denselben.

An Jahrschulen bezogen	800 Fr.	119	Lehrer.
bis	900 „	35	„
„	1000 „	45	„
„	1100 „	11	„
„	1200 „	10	„
„	1400 „	11	„
über	1400 „	23	„

Außerdem erhielten 318 Lehrer freie Wohnung oder entsprechende Entschädigung für dieselbe, während nur 97 Lehrer ohne beides angestellt sind, ferner 147 einen größern oder kleinern Gehalt für kirchliche Funktionen.

Luzern. Ein Einsender im „Vaterland“ stellt den Katholiken die Nothwendigkeit dar, ihre Schulen zu verbessern; an den katholischen Schulen finde man keine Protestanten, wohl aber viele Katholiken an protestantischen Schulen. Der Katholizismus könne sein Heil nicht in einem Verfassungsparagraphen finden, sondern nur in guten Schulen. „Wir müssen die besten Schulen haben.“ Glück auf!

Aargau. Nach einem Kreisschreiben des Erziehungsrathes an die Bezirksschulräthe hat die letzte Rekrutenprüfung ergeben, daß auf 617 eingetheilte Rekruten 89 Strafschüler oder 12,8 Proz. kommen, d. h. solche, die ihre mangelhaften Schulkenntnisse durch Strafunterricht ergänzen müssen. Nach diesem Ergebniß stehen am tiefsten die Bezirke Bremgarten mit 23,6 Proz. Strafschülern, Kulm 22,6 Proz., Muri 21,1 Prozent; am günstigsten steht der Bezirk Rheinfelden, der keinen hat, Baden 4,6 Proz., Brugg 8,9 pCt., Zofingen 10,6 pCt., Laufenburg 10,8 pCt., Zurzach 11,1 pCt., Aarau mit 12,7 pCt. hält die Mitte.

Graubünden. Die bündnerischen Volksschullehrer besitzen seit dem Jahr 1868 eine Hülfskasse, der anfänglich 132 Lehrer beitraten. Die Zahl der Mitglieder ist seither auf 189 gestiegen. Von denselben sind 119 auf den Tod versichert, mit einer Gesammtversicherungssumme von Fr. 79,810. Die übrigen 70 haben Altersrenten gewählt, die größtentheils mit dem 50. oder 55. Altersjahre der Versicherten fällig werden und einen jährlichen Rentenbetrag von Fr. 4847 repräsentiren.

Oesterreich. Den drei Gesetzesentwürfen des Landtags von Vorarlberg, durch welche die bestehenden Landes-Volksschulgesetze abgeändert werden sollten, ist die kaiserliche Sanktion nicht zu Theil geworden. Als charakteristisch für die Pläne und Ziele der klerikalen Partei wollen wir aus den von derselben vorgeschlagenen Gesetzesentwürfen einige Proben anführen. Vor Allem wird vom Vorarlberger Landtag die Aufhebung der bestehenden Volksschulgesetze, sowie damit im Zusammenhange verlangt, es möge der volle und ungeschmälerte Einfluß der Kirche in der Schule und auf die Schule wieder hergestellt werden. Der Seelsorger jedes Orts müsse eo ipso den Vorsitz im Ortsschulrathe führen und als Schulinspektor fungiren; folgerichtig stehe ihm auch das Recht zu, in allen Fragen didaktischer und pädagogischer Natur dem Lehrer Aufträge und Weisungen zu ertheilen. Die Vertretung des Staates im Bezirksschulrathe habe ganz zu entfallen; der Vorsitz in dieser Körperschaft stehe vielmehr einem sogenannten Bezirksschulinspektor zu, der vom Bischof zu ernennen sei. Dieser Bezirksschulinspektor solle auch das Exekutivorgan des Bezirksschulrathes sein. Die Besetzung der Landesschulinspektorstelle solle in Zukunft nicht mehr auf Antrag des Unterrichtsministers, sondern auf Vorschlag des Landeschefs und des Bischofs der Diözese erfolgen; der betreffende Gesetzesentwurf räumt sogar der Stimme des letztern ein größeres Gewicht ein als der des Landeschefs. Weiter wollte der Vorarlberger Landtag der Kirchenbehörde auch das Recht einräumen, alle Lehrbücher und Lehrmittel vor deren Einführung in Schulen zu prüfen und ein Gutachten darüber abzugeben; das Lehrpersonal solle in Bezug auf Glauben und Sittlichkeit vom Bischof überwacht werden. Finde der Bischof ein Buch oder einen Lehrer bedenklich, so reiche sein Veto hin, die Zulassung an Schulen unmöglich zu machen. In diesem Sinne solle auch dem Landesschulrathe das definitive Lehrerernennungsrecht entzogen werden. — Prächtige Kerls, diese Herren!

— Wiener Weltausstellung. Der Generaldirektor der Weltausstellung hat ein besonderes Fach aus der Gruppe 26, welche dem Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen gewidmet ist, herausgehoben, in welchem Alles, was das Kind bis zu seinem Eintritte in die Schule betrifft, zur Anschauung gebracht werden soll. Damit wird die Weltausstellung von 1873 in Wien nichts völlig Neues einführen, denn alle frühern Ausstellungen brachten Einzelnes dieser Art; aber zum ersten Male soll das die Kinderwelt Betreffende zu einem abgerundeten, vollkommenen Bilde zusammengefaßt werden, um dasselbe für die Belehrung über den wichtigsten Zweig der Pflege und Erziehungskunde bequem, übersichtlich und in dem eigenthümlichen Reiz, welchen Alles aus der Kinderstube und von dem Kinderspielplatze hat, für die Besucher der Ausstellung anziehender zu machen.

Zu diesem Zwecke wird für diese Ausstellung auch ein besonderes Gebäude, ein Pavillon des kleinen Kindes, errichtet werden. Er wird vorzugsweise den Frauen, welche die Weltausstellung besuchen, viel Belehrendes bieten in der Vergleichung der Erziehungsarten, wie sie bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Volksschichten ausgebildet worden sind. Als Gegenstand der Ausstellung in dieser Abtheilung eignet sich Alles, was auf die Wartung, Pflege und Erziehung des Kindes, seine physische und psychische Heranbildung von den ersten Lebensjahren bis zum Eintritt in die Schule sich bezieht. In erster Reihe die Einrichtung und Ausstattung der Kinderstube im Elternhause; die Anlage und Ausstattung der Kinderstube, die Wiege und die Kinderbettstelle, die Wäsche, die Kinderkleider, die Trinkgeschirre, die Vorsorgungsmittel gegen Gefahren 2c. In zweiter Reihe umfaßt diese Ausstellung Musterstücke, Modelle, Zeichnungen, Photographien und Beschreibung der Gebäude, Einrichtungen und Ausstattungen von Anstalten für elternlose Kinder und für Kinder, welche zeitweilig und ganz außer dem Elternhause erzogen werden; dahin gehören: das Findlingshaus, das Waisenhaus, die Kinderkrippen (Grèches), gemeinsame Bäder, Kindergärten und alle gemeinsamen Spielplätze und Kinderspiele.

Literarisches.

Ein im Schuldienst ergrauter Lehrer, jetzt kränklich, hat unter dem Titel „Poesie des Winters“ und „Winterabendunterhaltungen“ eine Auswahl von Gedichten, Sinnsprüchen und kleinen Aufsätzen, zur Unterhaltung, Belehrung, geistigen und religiösen Erhebung herausgegeben. Die beiden Werklein enthalten vom Besten und Gediegensten, was unsere Dichter geschaffen, und sind durchaus geeignet, die Geistes- und Gemüthsbildung der reifern Jugend und der Erwachsenen zu fördern. Besonders Lehrer und Lehrerinnen werden darin einen reichen Schatz von Lebensweisheit finden. Wir dürfen diese werthvolle Gabe, als einen poetischen Blumenstrauß, Eltern und Lehrern mit gutem Gewissen empfehlen und halten dafür, das Werklein würde sich ganz besonders zu Examenprämien eignen. Es kann bezogen werden in der Buchdruckerei Wyß in Bern und beim Unterzeichneten, das kleinere, „Poesie des Winters für die Schuljugend“ zu 60 Rp., das größere, „Winterabend-Unterhaltungen“ zu Fr. 1. 40, zusammen also Fr. 2.

Fr. Mürset, Inselsekretär.

H—746—Z. Soeben ist im Selbstverlage von **K. Klemenz**, Realleherer in Bühler (Appenzell), in **zweiter, verbesserter Auflage** erschienen:

Reduktionstabellen,

enthaltend: Verwandlung **schweiz. Maaße und Gewichte und umgekehrt,** nebst einer kurzen Uebersicht über dieselben.

Preis 25 Rp. — Auf jedes Dutzend drei Freiexemplare.

☞ In der kurzen Zeit von zwei Monaten war die erste Auflage vollständig vergriffen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 **k II** in Bern.